



COVID19-SCHUTZMASSNAHMENVERORDNUNG

Von 22.11.2021 bis zum 13.12.2021 gilt der gesetzlich vorgeschriebene Lockdown. Das bedeutet, dass bei Kunden ohne Verordnung der Massagetermin entfällt. Patienten mit Verordnung können ihren Termin wahrnehmen. Es besteht FFP2-Maskenpflicht und beim Ersttermin muss die Verordnung mitgebracht werden.

Außerhalb des Lockdowns gilt für gewerbliche Kunden (ohne Verordnung) derzeit die 2G-Regel (geimpft/genesen) – bitte Nachweis bereithalten. Wenn diese Vorgabe erfüllt wird, besteht für Sie und für mich keine Maskenpflicht!

Kunden mit Nachweis einer Erstimpfung benötigen einen zusätzlichen PCR-Test (72h Gültigkeit).

Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2G-Nachweises gilt nicht für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. In solchen Fällen ist ein Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, zusammen mit einem ärztlichen Attest vorzuweisen.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen und müssen somit kein Testergebnis vorweisen.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren gilt der Ninja-Pass.

Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen auch Jugendliche über einen 2G-Nachweis verfügen.

Grundsätzlich bitte ich Sie dann Ihren Termin rechtzeitig abzusagen, wenn Sie Symptome aufweisen oder die Möglichkeit besteht, sich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben.